



Schulordnung

Alle am Schulleben Beteiligten bilden eine Gemeinschaft. Wir wollen einander respektieren und in einem guten Verhältnis zusammenleben und arbeiten. Es ist wichtig, dass die Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern und nichtpädagogisches Personal) zusammenhalten und auftretende Konflikte gewaltfrei austragen. Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen alle die Verantwortung.

Daher ist es unerlässlich, dass die folgenden Regelungen eingehalten werden:

I. UNTERRICHT

1. Alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn und pünktliches Unterrichtsende. Sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft in der Klasse erschienen sein, informieren die KlassensprecherInnen das Sekretariat.
2. Eine angemessene Arbeitsatmosphäre ist im Unterricht erforderlich. Dazu gehört, dass wir einander zuhören, ausreden lassen, andere Meinungen gelten lassen und höflich miteinander umgehen. Wir vermeiden alles, was den Unterricht stört.
3. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln für einen geordneten Unterricht halten können, reflektieren im Trainingsraum mit einer Lehrkraft ihr Verhalten.

II. KLASSENÄUME – UMGANG MIT FREMDEM EIGENTUM

1. Die von der Schule ausgeliehenen Lernmaterialien behandeln wir pfleglich, damit auch nachfolgende Schülergenerationen mit ihnen arbeiten können. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler.
2. Wir behandeln unser Schulgebäude und Schulgelände pfleglich. Wir verhalten uns so, dass Räume und deren Einrichtungen nicht beschädigt werden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler.
3. Wir verpflichten uns, die Gebäude, Klassenräume und Schulhöfe sauber zu halten, damit wir uns alle wohl fühlen.

III. PAUSEN UND UNTERRICHTSFREIE ZEIT

1. Pausen dienen der Erholung. Deshalb verhalten wir uns so, dass wir niemanden belästigen oder stören.
2. Während der Pausen werden die Klassen- und Fachräume abgeschlossen, um Diebstahl und Vandalismus zu vermeiden. Das Obergeschoss wird in den Pausen geräumt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Pausenhof, in der Pausenhalle oder in der Cafeteria auf.
3. Alle Lauf-, Ball- und ähnlichen Spiele finden auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Schulhof statt.
4. Nach Unterrichtsende verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Schule.

IV. GEBOTE UND VERBOTE

1. Das Schulgelände darf nur in begründeten Einzelfällen mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft oder einer verantwortlichen Lehrperson während der Unterrichtszeit verlassen werden.
2. Das Mitbringen von Alkohol, Drogen und gefährlichen Gegenstände (z.B. Waffen, Munition, Messer, Feuerzeuge usw.) ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen schulische und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.
3. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Digitalkameras ist während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) untersagt. Die Geräte sind ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren.
Die Nutzung ist nur in dringenden Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft möglich. Erziehungsberechtigten werden eingezogene Handys wieder ausgehändigt.
4. Das Rauchen auf dem Schulgelände und im Gebäude ist laut hessischem Schulgesetz und § 10 (1) JuSchG Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen verboten.
5. Aus Verletzungsgründen ist im Winter das Werfen von Schneebällen verboten.

V. KONFLIKTREGELUNG

Alle in der Schule auftretenden Konflikte sollen gewaltfrei und gemeinsam – evtl. unter Einbeziehung der Mediation - gelöst werden.

Die Betroffenen sollen ihre Meinung offen vorbringen können und versuchen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

VI. VERSTÖSSE

1. Verstöße gegen die Schulordnung werden, wie unten dargestellt, sanktioniert. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Schulordnung verstoßen, müssen mit pädagogischen Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienste, Nacharbeiten usw.) rechnen. Schwerwiegendere Verstöße, z.B. wiederholte Verstöße gegen das Rauchverbot und das Verbot des Verlassens des Schulgeländes, werden mit Ordnungsmaßnahmen (z.B. Ausschluss von Klassenfahrten, Schulverweis usw.) nach dem Hessischen Schulgesetz geahndet. Die genauen Sanktionsmaßnahmen können jederzeit im Sekretariat eingesehen werden.
2. Gegenstände, die nicht in die Schule mitgebracht werden dürfen oder die den Unterricht stören, werden von der Lehrkraft sichergestellt und im Sekretariat verwahrt. Dort können sie von den Eltern abgeholt werden.

Schulvereinbarung

Ich erkenne die Schulordnung der Elisabeth-Selbert-Schule an und werde sie einhalten. Über die Schülervvertretung (SV) habe ich jederzeit das Recht, Änderungsvorschläge oder Ergänzungen einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und unterstützen die Schule in ihrem Bemühen, ein gutes Schul- und Lernklima zu schaffen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte